

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Aktueller Sachstand zu den belgischen Atomkraftwerken Doel und Tihange**

Das belgische Atomkraftwerk (AKW) Tihange liegt nicht einmal 60 Kilometer von der deutsch-belgischen Grenze entfernt. Auch das AKW Doel liegt nicht viel weiter entfernt. Für das Rheinland und insbesondere für die StädteRegion Aachen besteht deswegen ein starkes öffentliches Interesse – insbesondere in Hinblick auf die unzähligen Störfälle dieser AKWs in den vergangenen Jahren und Monaten. Dass Atomkraft unsicher ist, haben die Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima bereits auf tragische Weise gezeigt. Ein Unfall in Belgien beträfe die Menschen in dieser Region mit als Erste, wie auch eine Studie des Instituts für Sicherheits- und Risikowissenschaften an der Universität für Bodenkultur in Wien aufzeigt (vgl. Arnold et al. 2016: „Mögliche radiologische Auswirkungen eines Versagens des Reaktordruckbehälters des KKW Tihange 2“).

Im Sommer 2012 sind in den belgischen AKWs Doel 3 und Tihange 2 mehrere tausend Ultraschallanzeigen im Grundmaterial der geschmiedeten Reaktordruckbehälter (RDB) festgestellt worden. Der RDB ist das Herzstück des Reaktors. In dem Behälter befinden sich die Brennelemente, dort entsteht die nukleare Kettenreaktion. Er ist eine von mehreren Barrieren, die das Austreten radioaktiver Stoffe verhindern sollen. Beide Atommeiler sind weiterhin in Betrieb. Aus diesen und weiteren Störfällen kann es nach Auffassung der Fragesteller nur eine Konsequenz geben: Die Bundesregierung muss sich bei der belgischen Regierung für eine rasche Abschaltung der Pannreaktoren einsetzen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Für wann sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung die jährlichen Konsultationen der deutsch-belgischen Kommission geplant (bitte mit Angabe der Teilnehmer und Tagesordnung)?
2. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Ausarbeitung des deutsch-belgischen Abkommens über den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes und der Sicherheit der Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen dafür einsetzen, dass die betroffenen Menschen in der Grenzregion jeweils eine/n Sachverständige/n in die bilaterale Kommission entsenden dürfen (wenn nein, bitte erläutern)?
3. Welche Expertengruppen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung auf Grundlage des bilateralen Abkommens eingesetzt werden, und zu jeweils welchem Zeitpunkt?

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass der, gemäß Gesetzlage beschlossene, belgische Atomausstieg bis zum Jahr 2025 nicht mehr sicher sein soll (vgl. „Belgien: Zeitpunkt für Ausstieg aus der Atomenergie ungewiss“ vom 31. Januar 2017, online unter URL: [www1.wdr.de/nachrichten/tihange-parlamentarier-100.html](http://www1.wdr.de/nachrichten/tihange-parlamentarier-100.html)), und wie bewertet die Bundesregierung dies?
5. Unterstützt die Bundesregierung Belgien bei der Umstellung auf erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz, und falls ja, mit welchen Programmen etc. konkret?
6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten von der BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH Aachen im Auftrag von NRW-Umweltminister Johannes Remmel (vgl. Diskussionsbeitrag zur Stromversorgung Belgiens im Falle eines Atomausstieges vom 9. Dezember 2017, online unter URL: [http://tihange-abschalten.eu/wp-content/uploads/2017/01/20161209\\_Studie-Versorgungssicherheit-Belgien\\_stc14564.pdf](http://tihange-abschalten.eu/wp-content/uploads/2017/01/20161209_Studie-Versorgungssicherheit-Belgien_stc14564.pdf)), wonach Belgien aus der Atomkraft aussteigen kann und die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, und welche eigenen Berechnungen gibt es innerhalb der Bundesregierung?
7. Wie weit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeiten an der geplanten Stromtrasse von Deutschland nach Belgien (bitte mit Zeitplan)?
8. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der konkreten Ursache der Defekte in den jeweiligen Reaktoren (bitte unter Angabe, wann und mit welchem Inhalt die Infos von Seiten Belgiens die Bundesregierung erreichten)?
9. Gibt es noch offene Fragen seitens der Bundesregierung bzw. der Reaktorsicherheitskommission zu den Defekten und der Ursachenanalyse, und wenn ja, welche (bitte erläutern)?
10. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine verlässliche Ursachenanalyse ausschließlich durch eine zerstörende Werkstoffprüfung erfolgen kann (bitte erläutern)?
11. Wie schätzt die Bundesregierung die Repräsentativität der beiden herangezogenen Materialproben ein (ein Stück aus einem Dampferzeuger, das „Hydrogen Flakes“ aufweist [VB395] und Stutzenausschnitte (nozzle cuts) aus dem RDB von Doel 3; bitte mit ausführlicher Erläuterung)?
12. Ist nach Ansicht der Bundesregierung ein Weiterbetrieb der Atomkraftwerke unverantwortlich, solange die Ursache der Risse nicht zweifelsfrei geklärt ist (bitte erläutern)?
13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur entzogenen Lizenz für die Entsorgung nuklearer Abfälle (vgl. „Atommüll stapelt sich in Tihange und Doel“ vom 16. Dezember 2016, online unter URL: [www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/nukleare-abfaelle-tihange-doel-100.html](http://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/nukleare-abfaelle-tihange-doel-100.html))?
14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die belgische Atomaufsicht mittlerweile auch die Reaktoren Doel 1 und Doel 2 mit einem Ultraschallprüfverfahren untersucht hat?

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Falls nein, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass diese Untersuchungen vorgenommen werden, um weitere unerwartete Befunde auszuschließen?

Berlin, den 14. Februar 2017

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**